

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0022/2020/BV**

Datum:  
25.11.2019

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von  
Kindertageseinrichtungen:  
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische  
Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der  
Kindertageseinrichtung KITA KUNTERBUNT,  
Viernheimer Weg 4 in Heidelberg-Wieblingen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von maximal 14.449 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der KITA KUNTERBUNT, Viernheimer Weg 4 in Heidelberg-Wieblingen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten Ergebnishaushalt Instandhaltung im Gebäude</li></ul>	14.449 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz im Ergebnishaushalt 2020 insgesamt für Instandhaltungszuschüsse für Kindertageseinrichtungen</li></ul>	200.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine (es handelt sich um Maßnahmen ohne Veränderung des Platzangebots)</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der KITA KUNTERBUNT der Evangelischen Kirche in Heidelberg sind Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich. Ferner soll zur Verbesserung des Betreuungsangebots ein Malraum hergerichtet werden.

## **Begründung:**

### **Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: KITA KUNTERBUNT der Evangelischen Kirche in Heidelberg**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

#### **1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In den Gruppenräumen der KITA KUNTERBUNT ist es trotz installiertem Sonnenschutz im Sommer zu warm. Da die Fenster wegen der Erdgeschosslage über Nacht nicht gekippt bleiben dürfen, plant der Träger als Hitzeschutzmaßnahme den Einbau eines zeitschaltuhrregulierten Lüfters. Des Weiteren soll zur Erweiterung des Betreuungsangebots ein Malraum als Kreativraum für die Kinder hergerichtet werden. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) und c) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung sowie für bauliche Veränderungen. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden 45 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bereitgestellt und sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die förderfähigen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV dadurch nicht verändern.

#### **2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:**

Für die baulichen Maßnahmen im Gebäude der Kindertageseinrichtung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 20.641,74 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 14.449 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Insbesondere liegen die Voraussetzungen für Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 nicht vor.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtteil Wieblingen dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner